

Antragstellerin/Antragsteller

PLZ, Ort	Datum
Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

Die Genehmigung

wird abgeholt. bitte per Post zusenden.

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

<p>Antrag auf Erteilung einer</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel-Ausnahmegenehmigung <input type="checkbox"/> Dauer-Ausnahmegenehmigung</p> <p>vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen gemäß § 30 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Ziffer 7 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</p> <p>Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Die personenbezogenen Daten sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Ohne diese Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.</p>			
1. Transportunternehmen			
Name/Firma des die Fahrt/en durchführenden Unternehmens bzw. der Kraftfahrzeughalterin/des Kraftfahrzeughalters			
Wohnort/Geschäftssitz bzw. Niederlassung des die Fahrt/en durchführenden Unternehmens bzw. der Kraftfahrzeughalterin/des Kraftfahrzeughalters			
2. Transportfahrzeuge			
	amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	zulässiges Gesamtgewicht
Zugfahrzeug			
Anhänger oder Zugfahrzeug			
Anhänger			
3. Beantragter Zeitraum			
für eine Fahrt	am (Datum)		
		Uhr	Uhr
für mehrere Fahrten	vom (Datum)	bis (Datum)	
	vom (Datum)	bis (Datum)	
4. Art der zu transportierenden Güter (bitte genaue Bezeichnung und einzeln auflisten)			Gewicht
			t
			t
			t
5. Abgangsort/vorgesehene Fahrstrecke/Empfängerin/Empfänger			
Abgangsort/Grenzübergang			
vorgesehene Fahrstrecke/n			
Empfängerin/Empfänger/Zielort			

6. **Begründung über die Dringlichkeit der Fahrt/en**

Fahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht sind nicht verfügbar.

Die regelmäßig Beförderung ist notwendig (*nur bei Dauer-Ausnahmegenehmigung*).

7. **Bemerkungen**

Folgende Unterlagen werden mit dem Antrag vorgelegt:

1. Fracht- und Begleitpapiere
2. Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, da es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke über 100 Kilometer handelt
3. für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladungen auf Lastkraftwagen
4. Fahrzeugschein (Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistungen nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.)
5. Bescheinigung der Industrie-und Handelskammer (siehe unten) bei Dauer-Ausnahmegenehmigung

Stempel

Unterschrift der antragstellenden Person bzw. des Transportunternehmens

Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie-und Handelskammer

Einzelgenehmigungen werden nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln;
termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen;

Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
für Güter, zu deren Beförderung keine Fahrzeuge bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht verfügbar sind;

für Güter, deren fristgerechte Beförderung nicht wenigstens zum größten Teil der Strecke auf der Schiene möglich ist,
sofern es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometer handelt,

für grenzüberschreitenden Verkehr, wenn die deutschen und ausländischen Zollstellen zurzeit der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze Lastkraftwagen abfertigen können